

vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen	
Antragsteller / Adressat / Tel.-Nr. / Fax-Nr.	
Tel.	
Fax	
Verantwortl. Disponent/Landwirt:	
Die Erlaubnis umfasst die Seiten 1 bis	

- Nur von der Behörde auszufüllen -	
Behörde: Landkreis Stade	
Dienstgebäude: Harburger Straße 193	
Fachamt: Straßenverkehrsamt	
Sachbearbeiter:	Zimmer:
Tel. Nr.:	Fax-Nr.: 04141/12-3619
E-Mail: verkehr@landkreis-stade.de	
Trsp.-Nr.:	Datum:

Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/Überführungsfahrten von LoF-Fahrzeugen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44,46 und 47 StVO eine Einzel- Dauer-

Erlaubnis
gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum und/oder Schwertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor.

Ausnahmegenehmigung
gem. §46 Abs. 1 Nr. 2 + 5 StVO zur Benutzung von Autobahnen oder Krafffahrstraßen für die Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge

am/vom	bis einschließlich		Fahrten (Anzahl)		Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Zahl der Fahrzeuge					
Fz.-Art	Amtl. Kennzeichen		Fz.-Hersteller		Typ u. Ausführung		Fz.-Ident-Nr.					
Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf		gewicht (tatsächlich)						
Leerfahrt						Zugfahrzeug	Anhängen					
Lastfahrt						*						
Die Ladung ragt nach vorn		m / nach hinten		m über das Fahrzeug hinaus.								
Achsfolge	1.Achse	2.Achse	3.Achse	4.Achse	5.Achse	6.Achse	7.Achse	8.Achse	9.Achse	10.Achse	11.Achse	12.Achse
Achslast in t												
Achsabstand in cm												
Räder je Achse												
Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast				cm	Spurweite		cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen					
Fahrtweg / Geltungsbereich Alle Straßen Im Bereich der So weit diese nach dem Ausbauzustand geeignet sind, mit Ausnahme von gewichtsbeschränkten Straßen/-abschnitten und Brücken sowie Krafffahrstraßen und Autobahnen. Alle Feld- und Wirtschaftswegen, so weit diese nach dem Ausbauzustand geeignet sind. Außerdem dürfen im vorgeannten Bereich alle öffentlichen Straßen an geeigneter Stelle rechtwinklig überquert werden.												

Erklärung zur Haftung

„So weit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, den Bund, das Land/die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Dritten erhoben werden.

Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch den Transport an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. So weit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass des Transports verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostensatz für bestimmte Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei dem Transport zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Die Regelungen in § 8 Abs. 2 a des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche sind uns bekannt.“

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel